

Im Januar 2011 befürwortete der Grossen Rat den Ausgabebericht Neues Verkehrskonzept Innenstadt; Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel. Im Anhang des Ausgabenberichtes ist eine Karte mit dem Perimeter der Fussgängerzone zu finden. Die Freie Strasse, die Rittergasse und die Bäumleingasse sind darin ganz klar als Fussgängerzone bezeichnet. In der BaZ vom 4. September war nun zu lesen, dass sich die Regierung mit Ladenbesitzern darauf geeinigt habe die obere Freie Strasse, die Rittergasse und die Bäumleingasse erst nach dem Bau des Parkings Kunstmuseum in die Fussgängerzone zu integrieren. Davon ist im Ratschlag nicht die Rede und dies wurde im Grossen Rat auch nicht so diskutiert. Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten.

1. Erachtet die Regierung den Perimeter, der dem Ausgabenbericht angehängt ist, für die Umsetzung der Fussgängerzone als verbindlich?
2. Von einer Verknüpfung des Parkings Kunstmuseum und der Fussgängerzone war nie die Rede.
3. Kann die Regierung diese Verknüpfung nachträglich machen?
4. Behält mit dieser Verknüpfung der Grossratsbeschluss seine Gültigkeit?
5. Was geschieht, wenn die Mittlere Brücke nicht autofrei werden sollte und das Parking Kunstmuseum nicht gebaut werden kann?

Elisabeth Ackermann